

Wenn der Partner, der Ehemann oder die Familie gewalttätig ist
Verstehen. Ansprechen. Weiterhelfen

Was sind das für Frauen...?

**Auswirkungen von Gewalt auf Beziehungsdynamik, Lebensalltag,
Gesundheit und Verhalten betroffener Frauen**

20. November 2013

12.00 – 16.00 Uhr

Nachbarschaftshaus Helene Kaisen

Vortrag Astrid Schwarz

1



**Neue Wege –
Wege aus der Beziehungsgewalt**

ZGF

Bremische Zentralstelle für
die Verwirklichung der
Gleichberechtigung der Frau

In Kooperation mit



„Was sind das für Frauen...?“

Auswirkungen von Gewalt auf Beziehungsdynamik, Lebensalltag, Gesundheit und Verhalten betroffener Frauen

Astrid Schwarz, Beratungsstelle Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt

I. Was ist häusliche Gewalt?

1. Definition

Was ist häusliche Gewalt? Was ist Gewalt? Letzteres kann nicht allgemein beantwortet werden. Die Definition hängt von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, der Sensibilisierung für verschiedene Formen von Gewalt sowie von den subjektiven Einschätzungen der Betroffenen und ihres Umfeldes ab. Darüber hinaus definieren professionelle Felder Gewalt unterschiedlich bzw. stufen diese nach unterschiedlichen Kriterien ein. Z. B. versuchen Strafverfolgungsbehörden, eher enge und objektivierbare Kriterien aufzustellen. Parteiliche Unterstützungseinrichtungen, die mit von Gewalt Betroffenen arbeiten, folgen in ihren Kriterien eher den subjektiven Einschätzungen und Problemwahrnehmungen der Betroffenen (GiG-net, 2008).

2

Bei häuslicher Gewalt seien an dieser Stelle zwei Definitionen benannt:

- Häusliche Gewalt bezeichnet Gewaltstraftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung, die derzeit besteht, die sich in Auflösung
- befindet, die aufgelöst ist oder die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen, soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt.
- Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen physischer, sexueller und oder psychischer Gewalt zwischen erwachsenen Personen in häuslicher Gemeinschaft ohne Rücksicht auf ein spezielles, sie verbindendes Rechtsverhältnis (z. B. Ehe, Partnerschaft), das Geschlecht, die sexuelle Orientierung oder das Alter. Da es sich um Übergriffe handelt, die aus der Beziehung „häusliche Gemeinschaft“ resultieren ist der Ort des Geschehens nicht relevant.

Beide Definitionen machen keine Aussagen über das subjektive Empfinden der an dem Delikt häuslicher Gewalt beteiligten Menschen. Beide Definitionen beschreiben nicht, dass häusliche Gewalt als Gewalt im sozialen Nahraum und im Speziellen

Gewalt zwischen intimen Partnern/innen einem geschlechtsspezifischen Muster folgt. Schon Hagemann-White (1992) definierte Gewalt im Geschlechterverhältnis als „... jede Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird.“ (Zitatangabe) Auf beide Aspekte wird im weiteren Verlauf des Vortrages eingegangen, da sie dem Verständnis der Dynamik von häuslicher Gewalt und damit dem Erleben und Handeln der von Gewalt betroffenen Frauen durch ihren (Ex-)Partner dienen.

2. Häufigkeit

Die Prävalenzstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland 2004 zeigt, dass häusliche Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Es betrifft alle gesellschaftlichen Gruppen unabhängig von Kultur, Bildungsstand und Schicht:

- Mindestens jede vierte Frau (25 %) im Alter von 16-85 Jahren erlebt in vergangenen oder aktuellen Paarbeziehungen körperliche (23 %) oder – zum Teil zusätzlich – sexuelle (7 %) Gewalt.
- 31 % dieser Frauen erleben einmalig eine Gewaltsituation,
- 36 % erleben 2-10 Gewaltsituationen
- 33 % mehr als 10 bis zu 40 Gewaltsituationen,
- 64 % dieser Frauen erleiden körperliche Verletzungen von Prellungen bis hin zu Verstauchungen, Knochenbrüchen, offene Wunden sowie Kopf- und Gesichtsverletzungen (BMfSFJ, 2004).

3

Immer wieder wird die Frage gestellt, wie häufig und in welchem Ausmaß Männer durch weibliche Beziehungspartnerinnen Gewalt erleben. Gewaltstudien, die ein gleiches Gewaltpotential bei Frauen gegenüber ihren Lebenspartner belegen, sind aufgrund ihrer Methodik zum einen umstritten und zum anderen in ihrer Aussage nicht vergleichbar mit den groß angelegten Studien im Forschungsbereich „Gewalt gegen Frauen“. Dennoch sei angemerkt, dass potentiell gleich viele Frauen und Männer (in heterosexuellen Beziehungen) von häuslicher Gewalt betroffen sein könnten, dass sich aber die Häufigkeit und der Schweregrad der erlebten häuslichen Gewalt deutlich unterscheiden. Anders als bei häuslicher Gewalt durch männliche Beziehungspartner handelt es sich bei den körperlichen Gewalthandlungen durch weibliche Beziehungspartner zumeist um weniger schwerwiegende Gewalthandlungen, die ein deutlich geringeres Verletzungsrisiko in sich tragen. Die betroffenen Männer zeigen zu einem deutlich geringeren Anteil als betroffene Frauen Angst vor Verletzungen oder Tötungen. Nur in Einzelfällen wurde angegeben,

häusliche Gewalt mehrmals erlebt zu haben. Dies lässt auf qualitative Unterschiede in der Gewalterfahrung von Frauen und Männern in Paarbeziehungen schließen. Frauen sind demnach häufiger, regelmäßiger und von schwerer Gewalt in Paarbeziehungen betroffen (GiG-net, 2008).

Polizeiliche Kriminalstatistiken machen deutlich, dass in der Mehrzahl der Fälle männliche Täter häusliche Gewalt ausüben. Demnach sind es zu 71 bis 90 % Frauen, die von häuslicher Gewalt durch den derzeitigen oder ehemaligen Lebenspartner betroffen sind.

Bei Gewalt gegen Frauen allgemein sind flüchtig bekannte oder unbekannte Täter deutlich seltener (11-22 %). Als Tatort wird mit 69 % die eigene Wohnung genannt. Öffentliche Orte werden zu 20 % als Tatort benannt (BMFSFJ 2004; Brzank, 2012). Die Schwere der Gewalt, der Anteil der Frauen mit Verletzungsfolgen, wie auch der Anteil an mehrfach viktimisierten Frauen ist deutlich höher, wenn es sich bei der Gewalt um häusliche Gewalt handelt (GiG-net, 2008). Dem entgegen erfahren - der Polizeilichen Kriminalstatistik nach - Männer häufiger Gewalt im öffentlichen Raum. Kriminologische Opferstudien zeigen auf, dass Männer körperliche Gewalt seit dem

18. Lebensjahr bis zu 2/3 in der Öffentlichkeit und in der Freizeit erleben. Besonders betroffen sind jüngere Männer im Alter von 18-20 Jahren. Die Täter waren zu 90 % männlichen Geschlechts. Diese Gewalterfahrungen nehmen mit steigendem Alter ab, relevanter scheinen dann Formen psychischer Gewalt, die eher im Arbeitszusammenhang erlebt werden (GiG-net, 2008).

Die für Deutschland ermittelten Prävalenzen liegen im Rahmen der Werte europäischer Repräsentativstudien.

3. Gewaltformen und Typologie

Gewaltformen

Insbesondere Interviews mit betroffenen Frauen zeigen, dass bei Gewalt durch den Lebenspartner meist verschiedene Gewaltformen nicht einmalig und separat nebeneinander stehen, sondern sich wiederholen und ineinander greifen.

Gewaltformen	Gewalthandlungen
Körperliche Gewalt	Ohrfeigen, Faustschläge, Stöße, Fußtritte, Würgen, Fesseln, tätliche Angriffe mit Gegenständen, Schlag-, Stich- oder Schusswaffen, Verbrennungen, Verätzungen, Morddrohungen, Tötungsdelikte

Sexualisierte Gewalt	Sexuelle Nötigungen, Vergewaltigung, als Sexualobjekt behandeln, Zwang zur Prostitution, Zwang zum Ansehen von Pornografie
Psychische Gewalt	Beleidigungen, Demütigungen, Beschimpfungen, Strafen, das Erzeugen von Schuldgefühlen, Essensentzug, Einschüchterung, Drohungen, der Frau oder ihren Kindern oder Haustieren etwas anzutun, die Kinder als Druckmittel benutzen, für verrückt erklären, am Arbeitsplatz terrorisieren
Ökonomische Gewalt	Arbeitsverbote oder Arbeitszwang, die allgemeine Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen, Herstellung und Aufrechterhaltung einer finanziellen Abhängigkeit.
Soziale Gewalt	Soziale Kontakte überwachen (Telefonate, E-Mails kontrollieren,...), Verbot von Kontakten bis hin zur sozialer Isolierung, Abwertung des Freundeskreises/der Familie, Zwangsverheiratung

5

Häusliche Gewalt stellt eine komplexe Bedrohung und eine demütigende Gesamtsituation für die betroffenen Frauen dar. Sie zielt auf Macht und Kontrolle in der Beziehung ab.

Typologie

Entsprechend der Typologisierung des US-amerikanischen Soziologen Michael P. Johnson (1995, 1999) nach Schweregrad, Verletzungsfolgen, Häufigkeit, Dynamik und Beendigung von Gewalt wurden zwei zu unterscheidende Gewaltmuster ausdifferenziert:

1. *Intimate terrorism* - Systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten

Intimate terrorism ist ein bewusstes oder unbewusstes, übergreifendes Muster von unterschiedlichen kontrollierenden Verhaltensweisen, die sich darauf ausrichten, die Beziehung und das Gegenüber zu bestimmen, in der Selbstbestimmung einzuschränken und eigene Dominanzansprüche durchzusetzen. Die Unabhängigkeit, das Selbstvertrauen und die Handlungsspielräume des Gegenübers werden verringert, Abhängigkeiten werden aufgebaut und verfestigt. Nicht einzelne Gewaltausbrüche stehen im Mittelpunkt, sondern ein Gesamtverhaltensmuster, das machtmisbrauchend ist. Wiederholte körperliche Gewalt ist eine unter anderen Verhaltensweisen, muss jedoch nicht eingesetzt werden. In der Regel steigert sich die Gewalt und kann über Jahre anhalten. *Intimate terrorism* stellt

geschlechtsgebundenes Verhalten dar, d. h. wird zu 90 % von männlichen Beziehungspartnern ausgeübt.

2. *Situational couple violence* - Situativ übergriffiges Konfliktverhalten:

Situational couple violence ist eine Konfliktlösungsstrategie, die nicht Teil eines systematischen, andauernden Gewalt- und Kontrollverhaltens ist. Vielmehr wird auf eine konkrete Konfliktsituation mit physischer Gewalt reagiert. *Situational couple violence* ist nicht geschlechtsgebunden, sondern wird sowohl von Frauen als auch Männern ausgeübt.

II. Auswirkungen häuslicher Gewalt

Der Forschungsstand zu häuslicher Gewalt zeigt auf, dass nicht ausschließlich der Schweregrad der ausgeübten Gewalt und speziell der körperlichen Gewalt entscheidende Auswirkungen auf die betroffene Frau haben: Das gesamte Verhaltensmuster der Gewalt ausübenden Person sowie alle Gewalterfahrungen und deren Auswirkungen auf Seiten der betroffenen Frau, deren subjektive Bedrohlichkeit und die kurz- und langfristigen Auswirkungen der Gewalt auf den gesamten Alltag sind entscheidende Faktoren. Neben gesundheitlichen Folgen kommen sekundäre Stressoren wie Auswirkungen auf die Kinder und sozioökonomische Folgen hinzu. Diese sind neben der durch die Gewalt entstehende Beziehungsdynamik und den Verhaltensweisen/-strategien des Täters ein entscheidendes Hindernis für eine Trennung vom gewalttätigen Partner.

6

1. Gesundheitliche Auswirkungen

In der Prävalenzstudie des Bundesministeriums zu den Lebenslagen von Frauen in Deutschland (2004) gaben 64 % der Frauen an durch (Ex-)Partnergewalt körperlich verletzt worden zu sein. Bis zu 80 % nannten psychische Beschwerden. 20 % der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen suchten medizinische Hilfe auf. Eine australische Studie stellt fest, dass 7 % der gesamten Krankheitslast durch von Partnergewalt betroffenen Frauen zwischen 18 und 44 Jahren entsteht. Damit stellt in Australien Partnergewalt einen größeren Risikofaktor für eine schlechtere Gesundheit dar, als die Risikofaktoren hoher Blutdruck, Nikotinkonsum oder Adipositas (Brzank, 2012).

Körperliche Folgen:

Typische und sichtbare Verletzungen durch körperliche häusliche Gewalt sind Hämatome, Prellungen, Würgemale, Stich- und Hiebverletzungen. Schnitt-, Platz-, Riss- und Brandwunden, Frakturen und Rupturen. Häufig werden Kopf-, Gesichts-, Nacken-, Brust- und Armverletzungen, Frakturen des Nasenbeins, Arm- und Rippenbrüche, Trommelfell-, Kiefer- und Zahnverletzungen genannt. Je nach

Verletzungen können funktionelle Beeinträchtigungen oder dauerhafte Behinderungen die Folge sein wie z. B. für Hör-, Seh-, Bewegungsfähigkeit, insbesondere dann, wenn medizinische Hilfe zu spät oder gar nicht in Anspruch genommen wird (Brzank, 2012).

Psychische Folgen:

- Zweifel an der eigenen Wahrnehmung: häusliche Gewalt findet systematisch „in den eigenen vier Wänden“ statt, an dem Ort, wo Gewalt unbemerkt von außen in den Alltag eingebaut werden kann. Meist traut niemand dem Partner die Gewalt zu. Für die betroffene Frau besteht fast immer insbesondere bei starker psychischer, sozialer und/oder sexueller Gewalt, die keine körperlich sichtbaren Spuren hinterlässt, Zweifel an der eigenen Wahrnehmung. Zweifel daran, wie die Situation realitätsgerecht zu interpretieren ist: „Ich bin verrückt, das kann doch so nicht gewesen sein, das kann doch so nicht gemeint gewesen sein“. Dabei werden aufkommende Wut und Trauer verdrängt. Bagatellisierung, das Entschuldigen von Gewalt und die Idealisierung des Partners/der Beziehung helfen, die kognitive Dissonanz auszugleichen. Sie sind keine Zeichen für positive emotionale Bindung an den Mann, sondern das Gegenteil.
- Andauernde Angst vor Gewaltanwendung und entsprechendes Ausweichverhalten,
- Verlust von Selbstachtung und Selbstwertgefühl,
- Stress – kumulierender Stress,
- Des Weiteren: Erschöpfung, leichte Ermüdbarkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, Schlafstörungen, Alpträume, Nervosität, Angst vor Nähe und Intimität, Aktivismus, Misstrauen, Autoaggression sind häufig genannte psychische Folgen (Brzank, 2012).
- Das Erleben von Gewalt kann dazu führen, dass die Beziehung zum eigenen Körper grundlegend gestört wird. Grenzen können nicht wahrgenommen und formuliert werden, so dass es zu risikoreichem Sexualverhalten kommen kann (ungeschützter Sexualverkehr, sexuell übertragbare Krankheiten) (Brzank, 2012).
- Studien zeigen, dass Frauen, die Gewalt erlebt haben zu 37 % an Depression, zu 46 % an einer Angst- und Panikattacke, zu 45 % an einer posttraumatischen Belastungsstörung erkranken (bei sexueller Gewalt liegt der Anteil bei 50 %, allerdings wird die PTSD als Auswirkung hauptsächlich im Zusammenhang mit sexueller Gewalt erforscht). Insbesondere bei lang andauernden Gewaltsituationen, hoher Frequenz und Intensität kann es zu

chronifizierten, komplexen posttraumatischen Belastungsstörungen kommen. Als andauernde Persönlichkeitsstörungen werden Borderline-Störungen und dissoziative Identitätsstörungen ebenso wie selbstverletzendes Verhalten genannt (Brzank, 2012).

- 29% der Frauen, die einen Suizidversuch unternehmen, haben Gewalt erlebt (Brzank, 2012).

Sind die Frauen keinen weiteren Gewalthandlungen ausgesetzt, reduzieren sich die Symptome.

Definition Trauma:

Ein Trauma ist ein als lebensbedrohlich erlebtes Ereignis, das die Bewältigungsmöglichkeiten des betroffenen Menschen übersteigt und mit Gefühlen der Hilflosigkeit, intensiver Angst oder Entsetzen überflutet. Bewältigungsmöglichkeiten hängen vom Alter, den Vorerfahrungen, den individuellen Stärken und Fähigkeiten, der sozialen Nähe zwischen Täter und Opfer, der Verfügbarkeit sozialer Unterstützung während und nach dem Ereignis und anderen Faktoren ab. Frauen, die häusliche Gewalt erleben, haben intime oder ehemals intime Nähe zum Partner, sind meist sozial isoliert und können wiederholt traumatisiert sein. Folgende Symptomkonstellationen können sich zeigen:

Posttraumatische Belastungsstörung:

- Sich aufdrängende, belastende Gedanken, Erinnerungen an das traumatische Ereignis oder Erinnerungslücken (z. B: Flashbacks, Alpträume, partielle Amnesie),
- Übererregungssymptome (Schlafstörungen, Schreckhaftigkeit, vermehrte Reizbarkeit, Affektintoleranz, Konzentrationsstörungen),
- Vermeidungsverhalten (Vermeidung traumaassoziierter Stimuli) oder emotionale Taubheit (Interessensverlust, sozialer Rückzug, innere Teilnahmslosigkeit).

Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung:

- Wenn Menschen langanhaltend und immer wieder traumatisierenden Verhältnissen ausgesetzt sind, kann sich die Persönlichkeit in bestimmter Weise verändern: Störung der Affektregulation, Bewusstseinsveränderungen, gestörte Selbstwahrnehmung, gestörte Wahrnehmung des Täters, Beziehungsprobleme, Veränderung des Wertesystems.

Psychosomatische Folgen:

Andauernde häusliche Gewalt bedeutet ein Leben in Angst vor dem nächsten unkalkulierbaren Gewaltausbruch. Es ist belegt, dass die andauernde psychische Anspannung betroffener Frauen in psychosomatische Beschwerden und chronische Erkrankungen mündet. Zu nennen seien hier: Schmerzsyndrome wie Kopf-, Rücken-, Brust- und Unterleibsschmerzen, Magen-Darm-Störungen, Übelkeit, Brechreiz, Atemnot und Essstörungen (Brzank, 2012).

Gesundheitsgefährdende (Bewältigungs-)Strategien:

Neben den psychischen Folgen wird in Studien die große Überschneidung von Gewalterfahrung und Substanzmittelkonsum aufgezeigt. Je nach Gewaltform haben 10-20 % der betroffenen Frauen auf Substanzmittel oder Medikamente (Schmerz- und Schlafmittel, Antidepressiva usw.) zurückgegriffen. Beruhigungs- und Schlafmittel sowie Alkohol wurden am häufigsten konsumiert.

Kritisch anzumerken sei an dieser Stelle die Verschreibungspraxis von psychotropen Medikamenten, deren Einnahme dazu führen kann, dass die Frauen ihre gewaltsame Lebenssituation länger aushalten, anstatt Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen (Brzank, 2012).

Erschwerend kommt hinzu, dass Frauen, die häusliche Gewalt erleben, eine geringe Compliance zeigen.

9

Erhöhtes Risiko für reproduktive Gesundheit:

Beeinträchtigungen der reproduktiven Gesundheit sind vor allem als Folge sexueller und körperlicher Gewalt zu finden: vaginale Verletzungen und Blutungen. Harnwegsinfektionen, sexuell übertragbare Krankheiten, Störungen der Menstruation, Beeinträchtigungen der sexuellen Autonomie, erhöhtes Risiko für ungewollte Schwangerschaft und vermehrte Anzahl an Schwangerschaftsabbrüchen.

Schwangere Frauen, die Gewalthandlungen und/oder -drohungen ausgesetzt sind, sind einer direkten körperlichen Gefährdung und einer extremen psychischen Belastung ausgesetzt. Es kann während der Schwangerschaft zu Komplikationen (Plazentaablösung, Uterusrupturen, Frakturen beim Fötus usw.) und Retraumatisierungen kommen.

Gewaltbetroffene Frauen melden sich später zur Vorsorge, versäumen Vorsorgetermine, dies korreliert mit Folgen für das Un-/Neugeborene. An erhöhten Risiken bei häuslicher Gewalt seien hier genannt: 1,6-2,7fach erhöhtes Risiko für Fehlgeburt, 3,7faches Risiko für Totgeburt, 4fach erhöhtes Risiko für Frühgeburt und ein 1,4fach erhöhtes für niedriges Geburtsgewicht. Nach der Geburt des Kindes kommt es vermehrt zu (postnatalen) Depressionen (Brzank, 2012).

Tödliche Folgen:

Häusliche Gewalt kann als letzte Konsequenz zu tödlichen Verletzungen, Tötung/Mord oder Suizid führen. Studien zufolge ist die Gefährdung der Frau dann am größten, wenn sie die Beziehung verlassen und sich trennen möchte. Femizide innerhalb der Familie werden zu 80 % durch (Ex-)Partner begangen (Brzank, 2012).

2. Sekundäre Stressoren/Auswirkungen:

Die psychische Gesundheit und Belastung von Gewalt betroffenen Frauen ist stark davon abhängig, wie sich die erlebte Gewalt auf verschiedene Lebensbereiche auswirkt.

Auswirkungen auf die Kinder

Etwa die Hälfte der Frauen, die Beziehungsgewalt erfahren, lebt mit Kindern zusammen. Wissenschaftliche Untersuchungen gehen davon aus, dass die Häufigkeit und Intensität von Gewalt mit Familiengründung zunimmt. Etwa 20 % der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen geben die Geburt ihres Kindes als das Ereignis an, das die Gewalt ausgelöst habe, 10 % nannten die Schwangerschaft. Bei circa ein bis zwei Dritteln der Familien, in denen häusliche Gewalt eine Rolle spielt, gehen Kindesmisshandlungen einher. Aber auch dann, wenn im Haushalt lebende Kinder nicht selbst geschlagen werden, sind sie unmittelbar und massiv von der Gewalt gegen ihre Mutter betroffen.

- 70 % der mitbetroffenen Kinder leiden unter posttraumatischen Stresssymptomen (Kavemann, 2006)
- 64 % der mitbetroffenen Kinder erleiden körperliche Verletzungen (Kavemann, 2006).

Betroffene Frauen berichten eindrücklich davon, dass ihre Kinder die Gewaltausbrüche miterleben. Zumeist sind die Kinder Zeugen/innen der Gewalttätigkeiten, halten sich im gleichen Raum auf oder hören vom Nebenzimmer aus (notgedrungen) zu. Aber auch, wenn sie nicht unmittelbar Zeugen/innen werden, so erleben die Kinder die Gewalt durchaus intensiv. Sie spüren in jedem Fall die aggressive Stimmung, die Wut und den Hass, beziehungsweise die Angst, die Verzweiflung und die Trauer, sowohl in der akuten Gewaltsituation als auch in mehr oder minder abgeschwächter Form im Alltag.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Kinder, die Beziehungsgewalt ihrer Eltern erfahren, unter massiven Belastungen leiden und oftmals sehr unspezifische Auswirkungen zeigen:

- Konzentrations- und Schlafstörungen,
- Bettnässen,
- Kopfschmerzen,
- Magen-, Darmbeschwerden,
- Abwesenheit und Unaufmerksamkeit oder Hyperaktivität,
- Leistungsabfall in Schule oder Sport und damit einhergehend Schulschwierigkeiten,
- Entwicklungsverzögerungen,
- sozialer Rückzug,
- besondere Unauffälligkeit bzw. Überangepasstheit des Verhaltens,
- Aggressivität
- Ängstlichkeit: die Kinder sind verschreckt und haben starke Trennungsschwierigkeiten in Bezug auf die Mutter bis hin zu Fixierungen auf diese,
- Störung des Selbstbildes,
- reduzierte körperliche Widerstandsfähigkeit, die Kinder sind stark belastet durch Erkältungen und andere Krankheiten.

11

Insbesondere Verhaltensstörungen und emotionale Probleme wirken sich langfristig negativ auf die Entwicklung von Kindern aus. Die Schwere der Folgen für die betroffenen Kinder hängt von vielen Faktoren ab: Alter, Geschlecht, die Zeit, die seit

dem Miterleben der Gewalt vergangen ist, das Verhältnis zu den Erwachsenen und auch durch die Art der Hilfe, die sich geholt wurde. Zudem sind die Folgen anders, wenn die Kinder auch direkt misshandelt werden.

Für die von häuslicher Gewalt betroffenen Mütter/Frauen bedeuten diese Auswirkungen auf die Kinder neben der Sorge um diese und neben massiven Schuldgefühlen einen anstrengenderen und aufwendigeren Lebensalltag mit ihren Kindern. Denn aufgrund von emotionalen und sozialen Auffälligkeiten bedürfen die Kinder potentiell unterschiedlichster Hilfemaßnahmen (z. B. Psychotherapie, Arztbesuche, heilpädagogische Einzelmaßnahmen). Bei den gewaltbetroffenen Müttern entsteht innerpsychische Spannung in Bezug auf ihre Versuche, die Gewalt gegenüber sich selbst zu leugnen und gegenüber Dritten (z. B. Kita, Schule, Jugendhilfe usw.) geheim zu halten, wenn diese die Auffälligkeiten der Kinder benennen und hinterfragen. Im Rahmen des Jugendhilfesystems werden Frauen dann häufig ausschließlich in ihrer versagenden Rolle als Mutter angesprochen, ihre eigene Schutzbedürftigkeit als Frau bleibt unbeachtet. Es bleibt unerkannt, dass der Schutz der Frau/Mutter auch Schutz für Kinder bedeuten würde.

Auch wenn Kinder eine Motivation der Frauen sein können, sich aus einer gewalttätigen Partnerschaft zu trennen, können sie dem entgegen auch ein Trennungshindernis darstellen. Die betroffenen Mütter haben Schuldgefühle, den Kindern den Vater zu nehmen und als Mutter zu versagen. Sie haben Angst, die Kinder zu verlieren oder dass die Trennung den Kindern aufgrund veränderter Lebensumstände schaden könnte.

Wenn die Gewalt eskaliert und Trennung/Scheidung als einziger Ausweg erscheint, bedeutet diese für die Kinder eine Veränderung der Lebensumstände z. B. durch Flucht ins Frauenhaus, Wohnortswechsel, Kindergarten- oder Schulwechsel und Verlust von Freunden/innen. Es bedeutet auch die Trennung vom Vater, der potentiell sowohl ersehnt als auch gefürchtet wird. Es stellt sich die Frage, wie der Kontakt zum Vater zukünftig gestaltet werden kann. Soll und muss dieser überhaupt gestaltet werden? Neben einem möglichen Scheidungsverfahren können daher zur Regelung des Sorge- und Umgangsrechts des Vaters mit seinen Kindern gerichtliche Verfahren geführt werden, die möglicherweise den Umgang der Kinder mit ihrem Vater durch begleiteten Umgang festlegen oder auch aussetzen.

Aufgrund der gemeinsamen Elternschaft besteht für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen nach einer Trennung kaum die Möglichkeit des totalen Kontaktabbruchs. Der weitere Kontakt zum Ex-Partner/Vater der Kinder kann sich, wenn die Beziehungsdynamik (Macht- und Dominanzstruktur, Angstdynamik, Schuldverschiebungen oder Retraumatisierungen) zu diesem noch unverändert bzw. noch nicht aufgearbeitet ist, schwierig und für die betroffene Frau extrem belastend

gestalten. Zudem besteht während der Trennungsphase ein erhöhtes Risiko, häusliche Gewalt zu erleben bzw. vom Ex-Partner getötet zu werden, so dass die betroffene Mutter/Frau weiterhin ungeschützt ist. Ein Teil der Tötungsdelikte findet bei der Übergabe der Kinder statt.

Sozioökonomische Folgen

- Erwerbssituation

Aufgrund der gesundheitlichen Folgen liegen die Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit nahe. Arbeitsplatzprobleme entstehen durch Unpünktlichkeit, Abwesenheit, Krankheit und eingeschränkte Arbeitsbelastung. Besonders erschwert ist die Erwerbssituation, wenn der gewaltausübende Partner die Frau von der Arbeit abhält, sie telefonisch dort kontrolliert, sie dort belästigt und bedroht oder gar Kollegen/innen bedroht. Eine US-amerikanische Studie gibt an, dass die Abwesenheit vom Arbeitsplatz von Gewalt betroffenen Frauen um 30 % erhöht ist (Brzank, 2012). Einkommenseinbußen, wiederholte Zeiten von Arbeitslosigkeit, sozialer Abstieg und Armut, insbesondere nach einer Trennung, können Folge von häuslicher Gewalt sein. Erwerbslosigkeit und Armut wiederum haben nach Ergebnissen der Public Health Forschung einschneidende Folgen für die Gesundheit (Brzank, 2012).

- Wohnsituation

Jede 10. Frau nennt einen Umzug als Folge von häuslicher Gewalt (Studie BMFSJF, 2004). Zudem kann andauernde Partnergewalt das Verhältnis zu den Nachbarn/innen, dem/der Vermieter/in erschweren und eine Kündigung nach sich ziehen. Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe liegen bei Wohnungslosigkeit von Frauen in 25 % der Fälle eine Trennung vom Partner, in 19 % der Fälle Gewalt durch den Partner zu Grunde. Es wird vermutet, dass unter den wohnungslosen Frauen 90 % von Gewalt Betroffene sind (Brzank, 2012).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die sozioökonomischen Folgen als auch die Auswirkungen auf die Kinder (Sekundärstressoren) mit den gesundheitlichen Folgen zu einem enormen Stress kumulieren können. Ein Phänomen, in dem ein gravierender Stressor im weiteren Lebensverlauf Sekundärstress bewirkt, der weitaus größere negative Folgen haben kann als der

Initialstressor Gewalterlebnis. Wenn die Sekundärstressoren einmal in Bewegung gesetzt sind, hängt die Genesung nicht nur von der Lösung psychischer und physischer Probleme ab, sondern ebenso von der Beseitigung der Sekundärstressoren (Brzank, 2012).

3. Gewalt bindet - Auswirkungen auf die Beziehungsdynamik

Auf der Grundlage der oben beschriebenen Auswirkungen sowie der im Folgenden zu beschreibenden Beziehungsdynamik, die durch häusliche Gewalt entsteht, muss das nachstehende ambivalente Verhalten von Frauen gesehen werden:

- wiederholte Rückkehr zum Partner
- Rückzug der Strafanzeigen, "verspätete" Anzeige
- zögerliche Inanspruchnahme von Hilfesystemen
- mangelnde Dokumentation der Gewalttaten, fehlende ärztliche Zeugnisse

Das Verhalten der Opfer von häuslicher Gewalt ist oftmals geprägt von sich widersprechenden Empfindungen und Gedanken. Sie fürchten sich vor weiterer Misshandlung, haben unter Umständen zeitweilig Todesangst und hoffen dann doch wieder, dass der Täter seine Versprechungen wahr machen und sich ändern wird. Sie möchten, dass er endlich einmal Konsequenzen für sein Verhalten zu spüren bekommt und empfinden im nächsten Moment Mitleid mit ihm und möchten ihn vor diesen Konsequenzen bewahren. Diese Zerrissenheit spiegelt sich im Verhalten der betroffenen Frauen wieder und lässt diese oftmals unverstündlich, wenn nicht sogar unglaublich erscheinen. Studien belegen, dass ca. 40 % der Frauen Flucht- und Trennungsversuche unternehmen, sie kehren dann wieder zurück und erst in einem

zweiten, dritten oder sogar auch vierten Anlauf kann die Hürde Trennung überwunden werden. 31 % der Frauen flüchten einmal, 38 % zwei- bis dreimal und 27 % häufiger. In 87 % der Fälle kam es nach der Rückkehr erneut zu Gewalthandlungen (BMFSFJ, 2004).

Beziehungsdynamik, die durch häusliche Gewalt entsteht

Wo eine Frau Geborgenheit erwartet, erlebt sie Gewalt. Der Täter ist oder war ein geliebter Mensch. Zu Beginn der Beziehung steht, wie bei allen Liebesbeziehungen, die Phase der Verliebtheit und gegenseitiger Idealisierung. Erste Warnsignale wie z. B. Kontrolle, soziale Isolation, Eifersucht werden nicht als solche wahrgenommen,

sondern als besondere Kennzeichen von Liebe gedeutet. Die erste körperliche Gewalt wird zunächst als Einzelereignis erlebt. Erleichtert wird diese Einschätzung der Frau durch gezeigte Reue des Mannes und seinen Beteuerungen, dies nie wieder zu tun. Vermeidet der Mann die Klärung der in ihm liegenden Ursachen und die Übernahme der Verantwortung für seine Gewalthandlung, folgen weitere Übergriffe in immer kürzeren Abständen.

Die US-amerikanische Psychologin Leonore Walker beschreibt fünf analytisch trennbare, in der Praxis miteinander verwobene Phasen des Kreislaufes der Gewalt“ (1983). Dieser ist entscheidend für das Verständnis der betroffenen Frauen und ein wichtiges Trennungshindernis bzw. bindender Aspekt an den Täter.

14

1. Phase des Spannungsaufbaus:

Spannungsaufbau mit psychischen und physischen Übergriffe, wie übersteigerte Eifersucht, Demütigungen, Abschneiden von sozialen Kontakten usw.. Die Frau versucht den Mann zu beruhigen (Fürsorglichkeit, Nachgiebigkeit, Rückzug), sie passt ihr Verhalten an und sie bagatellisiert Spannungssituationen. Die Frau kann weder vorhersehen, wann ein Gewaltausbruch erfolgt oder was er beinhaltet, noch kann die Frau die Gewalt durch eigenes Verhalten verhindern oder reduzieren.

2. Phase des Gewaltausbruchs:

Es kommt zu einem akuten Ausbruch von Gewalttätigkeit, potentiell verbunden mit einem hohen Maß an Destruktivität. Auch wenn die Frau schon schwer verletzt ist, hört der Mann häufig nicht auf, sie schwer zu misshandeln. Der erste Schlag erfolgt bewusst, der Mann erlebt sich als männlich aktiv und handelnd (Delegation der eigenen Angst- Ohnmachtsgefühle an die Frau), nach den ersten Schlägen sind häufig ein Blackout und Erinnerungslücken die Folge.

Nach Walker versuchen die betroffenen Frauen dann, die Verletzungen zu „vertuschen“, um den Mann nicht zu erneuten Übergriffen herauszufordern und sie nach außen unsichtbar zu machen.

3. Phase der Entschuldigungs- und Entlastungsversuche:

Nach der Gewalttätigkeit legt der gewalttätige Mann häufig ein liebe- und reuevolles Verhalten an den Tag, bittet die Partnerin um Verzeihung und verspricht, nie wieder

Gewalt anzuwenden. Nach Walker führen diese Bemühungen dazu, dass kurzzeitige realistische Einschätzungen der Situation und der Gefahr, Gefühle von Wut und Angst durch die Betroffenen in den Hintergrund gestellt werden. Die Frau ist schockiert, verletzt, durch den abrupten Wechsel von Gewalt und Zärtlichkeit verwirrt. Sie bagatellisiert das Geschehene, tröstet den weinenden Mann oder übergeht die Gewalttat durch banales Alltagshandeln (z. B. Aufräumen).

4. Phase der Verdrängung:

Bis jetzt ist dem Mann klar, dass er die Gewalttat ausgeübt hat. Er fragt sich, wie er das tun konnte. Wenn er schon langjährig Gewalt ausübt, ist er jedoch grundsätzlich der Auffassung, dass es sein gutes Recht ist, seine Frau zu beherrschen und zu schlagen.

Der Mann sucht nach Entschuldigungsgründen. Verantwortung für Gewalt und Schuldgefühle vermischen sich: Die Verantwortung für den Gewaltausbruch wird, aufgrund eines tatsächlichen oder vermeintlichen Fehlverhaltens der Frau, an diese abgegeben.

15

Die Frau hat eine hohe Bereitschaft, die Verantwortung für die Gewalttat zu übernehmen, um so die erlittene und als entsetzlich erlebte Angst- und Ohnmachtssituation, rückwirkend und in die Zukunft gerichtet, kontrollierbar zu machen. Wenn die Frau glauben kann, dass sie es war, die den Grund für die Gewalt geliefert hat, gewinnt sie die Vorstellung, dass sie Einfluss gehabt hat und die Gewaltausbrüche in Zukunft vermeiden kann.

5. Phase des Schweigens:

Die Partner bemühen sich, die Gewalt zu vergessen und die unangenehmen Gefühle zu verdrängen.

Für den Mann, der sich entschuldigt (im wahrsten Sinne des Wortes „entschuldet“) und geschworen hat, dass „es“ sich nie wiederholen wird, ist das Thema abgeschlossen. Die Frau, die Mitschuld übernommen hat, rührt das Thema nicht wieder an, auch, um keine neue Gewalt zu erleben.

Wenn diese Phase des Schweigens erreicht ist, ist es sicher, dass der Mann wieder gewalttätig werden wird, weil er sein eigenes Gewalthandeln nicht bearbeitet hat.

Frauen, die diesen Zyklus erstmalig durchlaufen, hoffen, dass die Gewalt aufhört. Frauen, die diesen Zyklus mehrfach durchlaufen haben, wissen laut dieser Theorie, dass sie ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden für diesen idealisierten Zustand aufgeben, was zu ihrer Selbstabwertung und Beschämung beiträgt. Wiederholen sich diese Phasen des Gewaltkreislaufs, kommt es vielfach zu einer Eskalation, offene Gewaltausbrüche nehmen an Häufigkeit und Schwere zu, Entlastungs- und Entschuldigungsphasen verkürzen sich.

Definition „Stockholmsyndrom“:

Gelegentlich ist ein ausgesprochenes Solidarisierungsverhalten der Frau gegenüber dem Täter festzustellen, wie es auch von Opfern von Geiselnahmen bekannt ist. Frauen, die schwere häusliche Gewalt über einen sehr langen Zeitraum erleben, ihr Leben bedroht sehen, sozial isoliert sind und keine Fluchtmöglichkeiten sehen, können ähnliche Reaktionen wie Opfer von Geiselnahmen zeigen: die Identifikation/Verbrüderung mit dem Gewalttäter. Sie solidarisieren sich mit diesem und handeln gemäß seiner Interessen und entgegen den eigenen. Dies ist eine Überlebensstrategie in Extremsituationen, bei der eine Wahrnehmungsverzerrung wirkt. Die von häuslicher Gewalt betroffene Frau erfasst nur einen Teil der Gesamtsituation. Sie erlebt eine Zurückhaltung Dritter (Freunde, aber auch z. B. der Polizei), sie fühlt sich mit zunehmender Dauer der häuslichen Gewalt allein gelassen. Dagegen wird das Agieren des gewalttätigen Mannes überproportional und schon kleinste Zugeständnisse (Entschuldigungen, Versprechungen, etwas erlauben, was sonst verboten ist,...) werden als große Erleichterungen und Liebeszuwendung empfunden.

Der maximale Kontrollverlust bei langandauernder schwerer häuslicher Gewalt ist nur schwer zu verkraften. Erträglicher wird dieser, wenn sich das Opfer/die betroffene Frau einredet, es sei zum Teil auch ihr eigener Wille, beispielsweise so zu handeln wie der gewalttätige Partner dies möchte (Identifikation mit dem Aggressor).

Anschauliche Erklärung im Buch „Und das soll Liebe sein?“ von R. Penfold, Frankfurt 2006.

Verhaltensweisen und Strategien des gewalttätigen Mannes

Die Verhaltensweisen und Strategien des Täters sind ein weiteres entscheidendes Hindernis für die betroffene Frau, sich vom gewalttätigen Partner zu trennen. So spiegelt das den Opfern angelastete ambivalente Verhalten das ambivalente Verhalten der Täter.

Männer, die in der Partnerschaft gewalttätig werden, sind in der Regel in allen übrigen Lebensbereichen sehr gut angepasst und meist sowohl strafrechtlich wie auch sozial völlig unauffällig. Das heißt, weder gewandtes Auftreten noch gediegene Kleidung oder eine wohlsituierte Umgebung können als Hinweise auf ein geringeres Gewaltpotential gelten. Beziehungsgewalt ist kriminelles Verhalten und damit gesetzliches Unrecht und, wie in anderen Kriminalitätsbereichen, so ist auch im Bereich der Beziehungsgewalt das Verhalten der Täter sehr häufig von dem Bemühen bestimmt, negative Sanktionen zu vermeiden, bzw. so gering wie möglich zu halten. Das häufigste und sicherste Mittel, soziale und/oder rechtliche Konsequenzen zu umgehen, ist die Einflussnahme auf das Opfer. Aufgrund der Enge der sozialen Beziehung und der räumlichen Nähe bestehen für den Täter stark vereinfachte Möglichkeiten, auf das Opfer zuzugreifen. Die bereits geschehene Einschüchterung des Opfers durch die erlebte Gewalt erleichtert dieses Vorhaben. Mit Drohungen, Einsperren, weiteren Misshandlungen des Opfers oder auch der Kinder, Mitleidsappellen, Selbstmorddrohungen und Drohungen, ferneren Familienmitgliedern Gewalt anzutun, wird oftmals versucht, das Opfer daran zu hindern, die Polizei zu rufen, einen Strafantrag zu stellen oder vor Gericht auszusagen. Kommt es dennoch zu einer Konfrontation mit den Gewalthandlungen, so wird das Geschehen von den Tätern häufig geleugnet („Ich habe sie nicht geschlagen - sie ist gestürzt.“), bagatellisiert („Ich habe sie nicht fest angefasst - sie bekommt nur so leicht blaue Flecke.“), verfälscht („Ich habe sie zwar fest angepackt, aber ich hatte keine andere Wahl: sie wollte sich aus dem Fenster stürzen!“), die Gewalt durch äußere Umstände gerechtfertigt (berufliche Probleme, Geldsorgen, Ärger mit dem Chef...), durch einen „Kontrollverlust“ entschuldigt oder die „eigentliche“ Schuld wird dem Opfer angelastet („Sie hat mich betrogen.“, „Sie hat nicht gekocht.“, „Sie hat mich provoziert.“).

17

Diese Tendenz der Opferbeschuldigung (*victim-blaming*) lässt sich nicht nur bei den Tätern feststellen. Die ihnen zugrunde liegenden Denkmuster finden sich auch in gesellschaftlichen Vorurteilen und werden sehr häufig von den Opfern übernommen.

Das Alltagswissen unserer Gesellschaft ist geprägt von Vorurteilen über die Erscheinungsformen und Ursachen häuslicher Gewalt. Die häufig realitätsresistenten Einstellungen zeichnen dabei ein Bild, das das Phänomen und seine Auswirkungen bagatellisiert und/oder die Verantwortlichkeiten verschiebt. Diese sozialen Mythen beeinflussen die Opfer selbst und diejenigen, die ihnen helfen könn(t)en. Soziale Isolation wird verstärkt, angemessene Hilfe- und Unterstützungsleistungen werden nicht gegeben.

Mythos 1: „*Männer, die ihre Frauen schlagen, sind psychisch krank*“

Mythos 2: „*Pack schlägt sich, Pack verträgt sich*“

Mythos 3: „*Er schlägt nur, weil er getrunken hat*“

Mythos 4: „*Sie hat ihn provoziert*“

Mythos 5: „*Er war im Stress, ihm ist halt mal die Hand ausgerutscht*“

Mythos 6: „*Sie hat sich diesen Mann doch ausgesucht*“

Mythos 7: „*Sie könnte ihn doch einfach verlassen*“

www.polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt.html).

Dass Opfer häufig sehr lange in Misshandlungsbeziehungen verharren, hat seine Ursache nicht darin, dass die Gewalt „vielleicht doch nicht so schlimm“ erlebt wird oder dass die Opfer „es irgendwie brauchen“. Vielmehr ist die Dauer der Misshandlung ein Indiz dafür, dass es für die Opfer häufig sehr schwierig ist, sich aus der Gewaltbeziehung zu befreien. Neben der beschriebenen Dynamik des Gewaltekreislaufes, des Verhaltens des Täters und der Schwächung des Opfers gibt es weitere Faktoren die dazu führen, dass Frauen weiterhin in Gewaltbeziehungen leben:

- Sozialpsychologische Theorien benennen allgemeingültige Aspekte, die zu einer Stabilisierung von Gewaltdynamiken in Paarbeziehungen führen und im Einzelfall Berücksichtigung finden sollten, wie etwa ökonomische Aspekte und wirtschaftliche Existenzängste. Nach einer Scheidung haben Frauen statistisch gesehen 44 % weniger Pro-Kopf-Einkommen als Männer
- Hohes Gefährdungsrisiko während und nach einer Trennung: es kann eine rationale und vernünftige Entscheidung sein, sich nicht zu trennen, etwa dann, wenn durch die Trennung die Gefährdung der Frau und ggf. ihrer Kinder massiv ansteigen würde. Bei einem wirklich lückenlosen Schutz- und Interventionssystem würde es möglicherweise zu mehr Trennungen kommen. Statistisch ist belegt, dass die Zeit der Trennung bzw. die Zeit direkt nach einer Trennung die gefährlichste Zeit für die von Beziehungsgewalt betroffenen Frauen ist. Hier erfolgen die meisten Misshandlungen und Tötungen.

III. Welche Frauen trifft häusliche Gewalt?

Welche Frauen trifft häusliche Gewalt? Wann sind Frauen besonders gefährdet, häusliche Gewalt zu erleben?

Wissenschaftliche Studien machen deutlich, dass es keine besonders vulnerable Gruppe an Frauen gibt, vielmehr ist es „Jederfraus Risiko“, häusliche Gewalt erleben zu können.

Bestimmte Lebensphasen scheinen für Frauen ausgesprochen risikoreiche Zeiten für das Erleben häuslicher Gewalt zu sein:

1. Trennung und Scheidung

- 17 % der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen gaben an, dass die Trennung der Gewalt auslösende Moment war.
- Zahlen aus Stalking-Untersuchungen belegen, dass mehr Frauen von ihrem ehemaligen Partner verfolgt werden als Männer von ihren ehemaligen Partnerinnen.
- Femizide werden zu 80 % durch (Ex-)Partner begangen. Das Risiko, Opfer eines Tötungsdelikts zu werden, ist während/nach einer Trennung um das 5fache erhöht.

Erklärungsmodelle hierfür sind die Annahme, dass der mögliche Verlust an Macht und Kontrolle durch die Trennung gewaltauslösend oder -verstärkend wirkt (BMfSFJ, 2004; Brzank, 2012).

2. Schwangerschaft und Geburt:

Bei 10 % war die Schwangerschaft, bei 20 % die Geburt das Lebensereignis, bei dem der Partner zum ersten Mal Gewalt zeigte. Erklärungsansätze gibt es unterschiedliche:

- Die (Re)stabilisierung von Macht und Kontrolle, die nötig wird, da die Schwangerschaft die Autonomie der Frau über ihren Körper symbolisiert.
- Die stärkere Aufmerksamkeit gegenüber der Frau durch Dritte, durch die die Gewalttätigkeiten des Mannes aufgedeckt werden könnten.
- Stärkere finanzielle Belastungen.
- Vom Partner ungewollte Schwangerschaft.
- Die emotionale Bindung der Frau an das Ungeborene, die der Partner als Entzug von Aufmerksamkeit sich selbst gegenüber empfindet.
- Durch die körperliche Belastung der Schwangerschaft kann die Frau den Haushalt usw. nicht wie gewohnt erledigen, was zu Gewalt durch den Partner führt.

Es scheint biografische Risikofaktoren für das Erleben von häuslicher Gewalt zu geben:

- Gewaltsame Kindheitserfahrungen: 50 - 77 % der Frauen, die in ihrer aktuellen Beziehung Gewalt erleben, haben in der Kindheit und/oder Jugend Gewalt erfahren, entweder an sich selbst oder zwischen ihren Eltern.
- Nach einer repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Soziales, Frauen und Jugend 2011 sind chronisch Kranke, pflegebedürftige Personen und Frauen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen verstärkt von häuslicher Gewalt betroffen. Mit 58 - 75 % haben fast doppelt so viele Frauen im Erwachsenenalter körperliche Gewalt erlebt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (mit 35 %). Von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben waren die Frauen der Befragung etwa zwei- bis dreimal häufiger betroffen als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt (21 - 44 % gegenüber 13 %). Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend tragen maßgeblich zu gesundheitlichen und psychischen Belastungen im weiteren Lebensverlauf bei. Sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend durch Erwachsene gaben 20 - 34 % der befragten Frauen an. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (10 %). Psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen in Kindheit und Jugend durch Eltern haben etwa 50 - 60 % der befragten Frauen erlebt (im Vergleich zu 36 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt) (BMFSFJ, 2011).

20

Es gibt keine signifikanten Unterschiede in der Betroffenheit durch häusliche Gewalt in Bezug auf Ethnizität, kulturelle Herkunft oder Migrationshintergrund. Aber es zeichnet sich eine höhere Belastung durch schwere häusliche Gewalt ab und in der geringeren Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen (BMFSFJ, 2004; Brzank, 2012). Gründe hierfür könnten unzureichende Sprachkenntnisse, die rechtliche Situation (Aufenthaltsstatus), Erfahrung von Migration, Gründe der Emigration, soziale Isolation und/oder alltäglich erlebter Rassismus sein.

IV. Gefährdungseinschätzung

Neben der Frage, welche Frauen durch häusliche Gewalt betroffen sind, stellt sich in der praktischen Arbeit immer wieder die Frage der Gefährdungseinschätzung. Darunter versteht man den Prozess der Identifikation von Risiken und Schutzfaktoren im Zusammenhang mit Gewaltausübung. Gewalt kann in unterschiedlichster Form auftreten, daher ist die Art, Schwere, Häufigkeit oder Dauer sowie die aktuelle Gefahr weiterer Gewalttaten zu berücksichtigen. Aktuell gibt es noch wenige empirische Befunde zur Risikoeinschätzung, zu Rückfallquoten und Eskalation von häuslicher Gewalt. Der Prozess der Gefährdungseinschätzung hilft der Beraterin, die eigene Schutz- und Vorwarnpflicht bewusster zu werden. Der von häuslicher Gewalt betroffenen Frau kann durch die Vermittlung von Risikofaktoren, aber auch durch die Reflexion ihrer Lebenssituation selbst klarer werden, welcher Gefahr sie ausgesetzt ist. Individuelle Sicherheitsplanung, d. h. die Abwägung und

Abschätzung unterschiedlichster Handlungsschritte im Verhältnis zur möglichen Gefährdung kann möglich werden.

In der praktischen beraterischen Beurteilung von Gefährdung werden zum Teil Checklisten, klinische Interviews und Fragebögen eingesetzt, zum Teil finden intuitive Beurteilungen statt. Im Rahmen dieses Vortrages soll das innere Augenmerk auf verschiedene Risikofaktoren gerichtet werden. Das Netzwerk europäischer NGOs zur Verringerung von Gewalt gegen Frauen und Kinder WAVE (Woman Against Violence Europe, www.wave.com) führte 2010 das Projekt PROTECT (Good-Practice-Modelle zur Prävention schwerer geschlechtsspezifischer Gewalt) durch und beschreibt im Rahmen seiner Forschungsergebnisse fünf Risikokategorien für schwere Gewalt/Femizid bei häuslicher Gewalt, die bei einer Gefährdungseinschätzung Berücksichtigung finden.

1. Geschichte der Gewalt

In Fällen schwerer häuslicher Gewalt oder Femizid besteht in der Regel bereits eine einschlägige, von Übergriffen geprägte Vorgeschichte. Schwere Gewalt oder Tötung ist meist das letzte Glied einer Kette gewaltsamer Übergriffe:

- vorangegangene Partnergewalt gegen Frauen
- Gewalt gegen Kinder oder andere Angehörige: umfassende Gewaltmuster treten bei der Erhebung zu Tage
- generell gewalttätiges Verhalten: hier besteht auch eine Gefahr für das Unterstützersystem/Fachpersonal
- Verstoß gegen Schutzverfügungen

2. Gewaltformen und -muster

In der Regel stehen nicht einzelne Gewaltformen separat nebeneinander, sondern es stellt sich ein Gewaltmuster dar, das insgesamt kontrollierend und dominierend wirkt.

- Schwere und Häufigkeit gewalttätiger Handlungen: Zunehmende Schwere und Häufigkeit gewalttätiger Handlungen gehören zu den signifikantesten Faktoren für schwere und potenziell tödliche Körperverletzungen.
- (angedrohter) Waffengebrauch: Dies ist ein signifikanter Risikofaktor für schwere oder tödliche Gewaltanwendung. Auch Küchenmesser und andere Gegenstände zählen zu Waffen.
- kontrollierendes Verhalten und Isolation: Kontrollierendes Verhalten ist ein signifikanter Risikofaktor für schwere und tödliche Gewalt. Isolation kann zu schweren Formen wie Freiheitsberaubung führen.

- Stalking steht in signifikantem Zusammenhang mit Mord- und Mordversuchen.
- Für Frauen, die sexuelle Gewalt erleben, besteht eine höhere Gefahr schwer verletzt und wiederholt misshandelt zu werden.
- Androhung von Tötung, Verletzung oder Nötigung: In der Praxis hat sich gezeigt, dass schwerer Gewalt oft Drohungen vorangehen. Nötigung kann unterschiedlich schwere Formen annehmen, dazu zählt auch Zwangsheirat.
- Strangulieren und Würgen: Rund die Hälfte der Femizidopfer wurde im Jahr vor ihrer Tötung gewürgt.

3. Risikofaktoren aufgrund des Verhaltens des Täters

- Probleme im Zusammenhang mit Drogen- und Alkoholmissbrauch. Bei 51 % der gewalttätigen Partner wurde erhöhter Alkoholkonsum festgestellt. Insbesondere bei schwerer körperlicher Gewalt und sexueller Gewalt stehen 62-63 % der gewalttätigen Partner unter Alkoholkonsum. Allerdings waren bei 37 % schwerer Gewalt kein Alkoholkonsum des Gewalt ausübenden Partners vorhanden.
- Besitzansprüche, extreme Eifersucht und andere beeinträchtigende Einstellungen: Extreme Eifersucht und Besitzansprüche werden ebenfalls mit schwerer Gewalt in Verbindung gebracht. Patriarchale Einstellungen bei Tätern wirken sich ebenfalls auf das Risiko aus.
- ungleiche Macht-, Aufgaben- und Rollenverteilungen im Geschlechterverhältnis: Dazu gehört neben einem konservativen Rollenverständnis und einem dominanten Mann auch die Überlegenheit der Frau hinsichtlich Bildung, Erwerbssituation und sozialen Ressourcen.
- Probleme aufgrund schlechter psychischer Verfassung, Selbstmorddrohungen und -versuchen: Psychische Probleme oder Depressionen des Täters gehen mit einem erhöhten Risiko wiederholter und schwerer Gewalt einher. Selbstmorddrohungen und eine schlechte psychische Verfassung sind Risikofaktoren für Femizide mit anschließenden Selbstmord des Täters. In 32 % der Femizidfälle beging der Täter anschließend Selbstmord.
- finanzielle Belastungen: Gewichtiger Risikofaktor für Femizide, der mit Männlichkeitskonzepten und Geschlechterrollen zusammen hängt.

4. Einschätzung der Gefahrenlage durch betroffene Frau

- Angst um sich selbst und Andere: Untersuchungen zeigen, dass eine starke Korrelation zwischen der Einschätzung des Risikos durch die Gewaltbetroffene und der tatsächlichen Gewaltanwendung durch den Täter

besteht. Viele Gewaltopfer jedoch bagatellisieren und unterschätzen die Gewalt. In einer Studie über Femizide war rund der Hälfte der betroffenen Frauen nicht klar, dass die Gefahr bestand, getötet zu werden.

5. Erschwerende Faktoren

- Trennung: signifikanter Risikofaktor für schwere Gewalt und Femizid.
- Kontakt mit den Kindern: Konflikte im Zusammenhang mit dem Umgang der Kinder; die Kontakte bergen die Gefahr wiederholter Gewaltausübung.
- Stiefkinder des Täters im gemeinsamen Haushalt.
- Gewalt während der Schwangerschaft: ein Risikofaktor für schwere und tödliche Gewalt.

V. Was hilft betroffenen Frauen?

Bei häuslicher Gewalt gerät die helfende Person meist nicht in einen plötzlich eskalierenden Konflikt, sondern in einen dynamischen Kreislauf. Der erste Kontakt kann am Anfang der gewalttätigen Entwicklung der Beziehung sein oder aber die Frau befindet sich schon seit Jahren in der sich immer weiter zuspitzenden Spirale der Gewalt, sie selbst bagatellisiert die Gewalt, ist voller Hoffnung, da gerade die Phase der Reue wirksam ist oder die Beziehung beendet sich bereits, die Frau befasst sich mit Trennungsgedanken oder die Trennung ist schon vollzogen. Möglicherweise wendet sich die Frau an eine unterstützende Person, weil sie die Sorge um ihre Kinder zwingt, über eigene Gewalterlebnisse zu sprechen. Das Wissen um die möglichen Auswirkungen auf eine von häuslicher Gewalt betroffene Frau ermöglicht Verständnis und damit einen offeneren Kontakt. Verständnis für die Situation der Frau heißt Widersprüche verstehen:

- Die Frau ist psychisch, körperlich geschwächt und emotional ambivalent.
- Die Frau glaubt, dass die Gewalt ihr Fehler ist, sie ist nicht in der Lage die Verantwortung für die Gewalt woanders zu sehen.
- Die Frau fürchtet um ihr Leben und das ihrer Kinder.
- Sie hat die Vorstellung, der gewalttätige Partner sei allgegenwärtig und allwissend.

Tipps für die Gesprächsführung

- wenn notwendig Dolmetscherin
- ruhige ungestörte Atmosphäre

- nicht im Beisein einer Begleitperson, auch nicht der Kinder, keinesfalls des Partners
- Wissen um den schambesetzten und bisweilen demütigenden Charakter des Gesprächs
- Respekt, wenn die Frau nicht über ihre Gewalterfahrungen sprechen möchte, keine invasive Befragung
- Verurteilung von Gewalt, aber nicht des Partners
- Frau ist nicht Schuld, an dem was passiert ist, der Partner trägt die Verantwortung
- bewertende Begriffe vermeiden (z. B. Misshandlung), sondern direkt ansprechen (z. B. „werden Sie geschlagen?“)
- Vermeidung von Fragen, wie es zu der Gewalttat gekommen sein könnte (z. B. „was war passiert, dass es zu gekommen ist?“). Hierdurch könnten Schuldgefühle ausgelöst werden.
- Vermeidung von Fragen, wieso die Frau noch mit dem Partner zusammen lebt. Hierdurch könnten ebenfalls Schuldgefühle ausgelöst werden.
- Autonomie der Frau wahren, denn Trauma bedeutet Verlust von Autonomie und Kontrolle
- Polizei (in der Regel) nur mit Einverständnis der betroffenen Frau einschalten
- Ehe- oder Partnerberatung ist nicht angeraten, so lange der Misshandelnde nicht einsichtig ist, die Verantwortung für seine Taten nicht übernimmt, so lange ein Machtgefälle zwischen Täter und Opfer besteht.

(Ärztliches Praxishandbuch Gewalt, 2013).

Sicherheit ist oberstes Gebot

- Aufenthaltsstatus usw. - rechtliche Sicherheit abklären
- bisherige Gewalterfahrungen: Sind die gewalttätigen Handlungen in der letzten Zeit häufiger und schwerer geworden?
- Hat die Frau Suizidgedanken?
- Hat der Partner gedroht, die Kindern, den Haustieren etwas an zu tun?
- Wie verhält sich der Partner, wenn er Alkohol getrunken oder Drogen konsumiert hat?

- Gibt es Waffen in ihrem Haushalt?
- Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes (Wegweisung, Kontakt- und Näherungsverbot) aufzeigen
- Ausmaß der Angst vor dem nach Hause gehen erheben? - Möglichkeiten der Zuflucht aufzeigen (Frauenhäuser)? Soll die Polizei eingeschaltet werden?
- Aufklärung über Möglichkeiten einer Notfalltasche, die an einem anderen Ort gelagert ist?
- „Falls Sie schnelle Hilfe brauchen, wen können Sie schnell verständigen?“
- „Mit wem können Sie sprechen, wenn Sie sich schlecht fühlen, wen können Sie über ihre Situation informieren?“
- Möglichkeiten und Notwendigkeit der Weitervermittlung an eine Fachberatungsstelle, die Polizei, Rechtsberatung usw. aufzeigen und potentiell bei der Weitervermittlung unterstützen.

(Ärztliches Praxishandbuch Gewalt, 2013).

25 Weiterführende Literatur zum Thema:

- www.ms.niedersachsen.de: „Checkliste Sicherheitsplanung häusliche Gewalt“
- Frauen informieren Frauen – FiF e.V. (2012) Wege aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie. Informationshandbuch für Frauen.
- Penfold, R. B. (2006) Und das soll Liebe sein? Geschichte einer bedrohlichen Beziehung. Eichborn Verlag, Frankfurt

VI. Literatur

Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und Hessisches Sozialministerium (Hrsg.) (2013): Ärztliches Praxishandbuch Gewalt, Verlag S. Kramarz, Berlin

BMfSFJ (2004) Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Download der Kurz- und Langfassung dieser und der folgenden Dokumentationen unter <http://www.bmfsfj.de>

BMfSFJ (2011) Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Download der Kurz- und Langfassung dieser und der folgenden Dokumentationen unter <http://www.bmfsfj.de>

Brzank, Petra (2012): Wege aus der Partnergewalt. Frauen auf der Suche nach Hilfe. Springer-Verlag, Heidelberg

GiG-net (Hrsg.). (2008): Gewalt im Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis. Verlag Barbara Budrich, Leverkusen

Kavemann, Barbara (2006). Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder – Der Blick der Forschung. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Kriminalprävention der Polizei: www.polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt.html

Penfold, R. B. (2006): Und das soll Liebe sein? Geschichte einer bedrohlichen Beziehung. Eichborn Verlag, Frankfurt

wave network: <http://wave-network.org/content/protect-ii-learning-resource-capacity-building-risk-assessment-and-safety-management-protect>

26

VII. Neue Wege - Wege aus der Beziehungsgewalt

in Trägerschaft der reisenden werkschule scholen e. v.

Das Hauptaufgabenfeld der Beratungsstelle „Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt“ liegt in der kostenfreien psychosozialen Einzelberatung. Auf Grundlage geschlechts- und gewaltspezifischer Konzepte werden für Frauen und Männer niedrigschwellige Beratungsangebote durchgeführt, die in getrennten Settings und Räumlichkeiten stattfinden.

In der **Frauenberatung** erhalten Frauen im geschützten Raum – wenn gewünscht anonym - die Möglichkeit, sich Selbstbehauptungsstrategien, Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, um selbstbestimmter - und mit der notwendigen Durchsetzungskraft- alternative Wege zur Unterbrechung der Gewalt zu gehen. Sie werden unterstützt, die erlebte Gewalt zu verarbeiten und damit den notwendigen Veränderungsprozess zu beginnen.

Da Frauen in ihrem Erleben und Verarbeiten von Gewalt sehr unterschiedlich sind, ist die Beratung differenziert auf die individuellen Bedürfnisse der Frauen ausgestaltet. Zum Teil benötigen diese Kriseninterventionen oder aber konkrete Erstinformationen

über familien- und strafrechtliche Aspekte wie z. B. Nebenklagemöglichkeit, Wegweisungsrecht und Sorgerecht.

Sind die Frauen akut von Gewalt bedroht, steht die Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung der Frau im Vordergrund der Beratung. Grundsätzlich ist die Auseinandersetzung mit dem Gewalterleben ein zentraler Punkt unserer Arbeit. Oft ist ein längerer psychologischer Beratungsprozess indiziert, da die von Gewalt betroffenen Frauen in ihrem Leben bzw. ihrer körperlichen Integrität bedroht sind/waren und unter psychischen Folgeerscheinungen leiden. Bei den meisten Frauen stehen dann Ressourcenaufbau, die Beziehungsdynamik zum gewalttätigen Partner, die Möglichkeiten des Austretens aus dem Gewaltkreislauf, traumatherapeutische Aspekte sowie Biografiearbeit im Mittelpunkt der psychosozialen Beratung.

Da ein Verständnis für die psychischen Folgen (Angstzustände, dissoziative Zustände, psychovegetative Stresssymptome etc.) für die betroffenen Frauen meist eine Entlastung darstellt und die Bearbeitung erleichtert, werden den Klientinnen psychoedukativ die psychischen Folgen von Gewalterleben vermittelt. Zum Teil ist das Ausmaß der psychischen Belastung so stark, dass eine Weitervermittlung und Überbrückung in einen stationären Aufenthalt oder eine ambulante Psychotherapie angeraten ist.

Die **Männerberatungsstelle** bietet einen Rahmen für die kritische Auseinandersetzung mit den eigenen gewalttätigen Anteilen und unterstützt konkrete Verhaltensänderungen. Angesprochen sind sowohl freiwillige Selbstmelder als auch Männer, die aufgrund sozialen Drucks oder justizieller Weisung die Beratung suchen. Ziele der Beratung sind die Beendigung von aktuellen und die nachhaltige Prävention von zukünftigen Gewalttaten in Beziehungen.

Die Beratung orientiert sich dabei sowohl an der individuellen Problemkonstellation und dem Veränderungsprozess des Mannes als auch an Ansätzen, die sich für die Beratung von gewalttätigen Männern im Diskurs über Täterarbeit als sinnvoll und notwendig herausgestellt haben. Sie fokussiert dabei einerseits auf die Gewaltthematik und lässt andererseits biografische Aspekte nicht außer Acht.